

Entscheid WAK Ständerat

Bausparen und Wohneigentumsbesteuerung: Schluss mit weiteren Privilegien!

Zürich, 25. Januar 2011

Die WAK des Ständerates hat einer Gesetzesvorlage zugestimmt, welche das Bausparen einführen will. Sie hat ebenfalls den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung stark verwässert und sieht grosszügige Abzugsmöglichkeiten für WohneigentümerInnen vor. Mit diesen Beschlüssen werden Personen, die im selbstbewohnten Eigentum leben oder dies in nächster Zeit tun wollen, steuerlich noch stärker als bereits heute bevorteilt.

Der Ständerat wird in der Frühlingssession über einen indirekten Gegenvorschlag zu den zwei Bausparinitiativen beraten. Die WAK des Ständerates stimmt der Gesetzesänderung zu, welche es erlauben soll, während zehn Jahren pro Person 10'000 Franken für ein Eigenheim steuerbefreit ansparen zu können. Dieses Bausparen ist unnötig, kommt jenen am meisten zu Gute, die viel verdienen und nützt all jenen nichts, die auf Grund knapper Finanzen gefördert werden müssten: Sie können nämlich diese hohen Summen gar nicht auf die Seite legen. Die Steuerausfälle müssen am Schluss alle berappen und werden auch die Kantone und Gemeinden treffen – nicht umsonst lehnen die Finanzdirektoren das Bausparen klar ab. Ihr Ruf wurde aber von der ständerätlichen Kommission nicht gehört.

Ebenfalls als indirekter Gegenvorschlag zu einer Initiative des Hauseigentümergebietes soll bei der Wohneigentumsbesteuerung ein Systemwechsel vorgenommen werden. Der Eigenmietwert soll abgeschafft werden. Die WAK des Ständerates hat nun entschieden, dass NeuerwerberInnen während insgesamt 20 Jahren (!!) bis zu 6000 Franken (Ehepaare: 12'000 Franken) trotz der Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwertes in ihrer Steuererklärung abziehen können. Der Bundesrat hatte einen Neuerwerberabzug während 10 Jahren vorgesehen. Die Kommission streicht dafür die Abzugsmöglichkeit für denkmalpflegerische Arbeiten und energetisch gut ausgewiesene Sanierungen. Das reicht aber längst nicht aus, um die neuen Steuerausfälle auf Grund dieser sehr grosszügigen steuerlichen Behandlung von NeuerwerberInnen auszugleichen. Bereits heute – dies zeigen verschiedene Beispiele – müssen WohneigentümerInnen bei gleichem Einkommen und gleicher familiärer Situation durchschnittlich weniger Steuern zahlen als Mietende.

Besonders ärgerlich an beiden Vorlagen ist, dass ähnliche Anliegen mehrmals an der Urne von der Bevölkerung abgelehnt wurden (1999 Initiative Wohneigentum für alle, 2004 Steuerpaket). Mit den indirekten Gegenvorschlägen werden nun die Anliegen auf Gesetzesstufe eingeführt und damit einer obligatorischen Volksabstimmung entzogen.

Der Schweizerische Mieterinnen- und Mieterverband Deutschschweiz wird sich dafür einsetzen, dass der Ständerat das Bausparen nicht einführen wird und bei der Wohneigentumsbesteuerung auf die Linie des Bundesrates zurückkehrt.

Für Auskünfte:

Michael Töngi, stv. Geschäftsleiter Tel. 079 205 97 65
Anita Thanei, Präsidentin, Tel. 043 322 07 55

Positionen des MV siehe unter: www.mieterverband.ch Aktuell, Medien /
Fakten und Positionen